N i e d e r s c h r i f t

über die 16. Sitzung

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg am Mittwoch, den 28.10.2026

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 20.10.2026. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 22.10.2026 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	18
Nicht anwesend waren:	10

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion
Frau Monja Höppner
Frau Sissi Lattauer
Herr Helmut Linke
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion
Herr Martin Conradt
Frau Manuela Hase
Frau Andrea Schmitt
Herr Reiner Unkelbach
Frau Renate Unkelbach
Frau Pia Zimmer

FWG-Fraktion
Frau Mireille Giel
Herr Adolf Kauth
Herr Arnold Ruster
Herr Jonny Scheifling
Herr Ertan Yorulmaz

AfD-Fraktion
Herr Tobias Adam
Herr Hans-Peter Kistner
Herr Thomas Zimmermann

Beigeordnete/r
Herr Peter Funck
Frau Sandra Giel

von der Verwaltung
Herr Lukas Görg

Schriftführer/in
Frau Katja Schumacher

Abwesend:

SPD-Fraktion
Frau Gisela Mähnert
Herr Ender Önder
Frau Jaqueline Rauschkolb
Herr Peter Steinbrecher

FWG-Fraktion
Herr Karsten Bessai
Frau Vera Guderian
Frau Suna Kaya

Bündnis 90/Grüne
Herr Heiko Geil
Frau Kirsten Hoch-Groskurt

FDP
Herr Peter Boger

Beigeordnete/r
Herr Manfred Boffo

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Auftragsvergabe

2.1. Grundschule Eisenberg - Sanierung Pavillon - Gewerk 21 Bodenbelag, 22 Innentüren, 23 WC-Trennwände
Vorlage: 0237/FB 4/2026

2.2. Verbandsgemeindebücherei Eisenberg - energetische Sanierung – Gewerk 01 Rückbauarbeiten, 02 Erd- und Maurerarbeiten
Vorlage: 0238/FB 4/2026

2.3. Verbandsgemeindebücherei Eisenberg - energetische Sanierung – Gewerk 03 Heizung/Lüftung/Sanitär, 04 Elektrotechnik
Vorlage: 0239/FB 4/2026

3. Zustimmung zur Aufnahme weiterer Mitglieder in der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AÖR
Vorlage: 0240/FB 4/2026

4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) und stellt fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Verbandsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

2. Auftragsvergabe

2.1. Grundschule Eisenberg - Sanierung Pavillon - Gewerk 21 Bodenbelag, 22 Innentüren, 23 WC-Trennwände

Für die Sanierung des Pavillons, Grundschule Eisenberg, sind die Gewerke Bodenbelag, Innentüren und WC-Trennwände zu vergeben.

Gewerk 21 - Bodenbelag:

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, sowie die Organisation im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte seitens DILLIG Architekten. Submission der Arbeiten erfolgte am 30.09.2026. Zwei Angebote wurden abgegeben.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Submissionsunterlagen durch DILLIG Architekten ergab die folgende Bieterreihenfolge:

Die Firma **Dieter Holschbach GmbH, Morsbach** legte mit **52.516,63 €** das günstigste Angebot vor.
2. Platz = 56.318,15 €

Kostenschätzung = 67.790,85 €
Minderkosten = - 15.274,85 €

Das Angebot des Mindestbietenden ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Die LV-Schätzpreise basieren auf Standardleistungen, welche erfahrungsgemäß eher hoch angesetzt sind. Im Hinblick auf das Vorgesagte gibt die Angemessenheitsprüfung keinen Anlass zur Vermutung, dass der angebotene Gesamtpreis unangemessen niedrig ist oder in einem Missverhältnis zur Leistung steht.

Gewerk 22 - Innentüren:

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, sowie die Organisation im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte seitens DILLIG Architekten. Submission der Arbeiten erfolgte am 07.10.2026. Zwei Angebote wurden abgegeben.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Submissionsunterlagen durch DILLIG Architekten ergab die folgende Bieterreihenfolge:

Die Firma BTZ-Tuer GmbH&Co.KG, Enkenbach legte mit **94.547,88 €** das günstigste Angebot vor.
2. Platz = 172.738,02 €

Kostenschätzung = 59.879.23 €
Mehrkosten = + 34.668,65 €

Das Angebot des Mindestbietenden ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Eine Aufhebung mit anschließender Neuausschreibung wird nicht empfohlen. Aus den vorliegenden Angeboten ergibt sich kein belastbarer Anhaltspunkt dafür, dass ein erneutes Verfahren zu einem günstigeren Ergebnis führen würde.

Gewerk 23 – WC-Trennwände:

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, sowie die Organisation im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte seitens DILLIG Architekten. Submission der Arbeiten erfolgte am 30.09.2026. Vier Angebote wurden abgegeben.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Submissionsunterlagen durch DILLIG Architekten ergab die folgende Bieterreihenfolge:

Die Firma KEMMLIT Bauelemente GmbH, Dusslingen legte mit **6.905,82 €** das günstigste Angebot vor.
2. Platz = 7.198,91 €
3. Platz = 7.324,45 €
4. Platz = 8.297,87 €

Kostenschätzung = 6.388,68 €
Mehrkosten = + 517,14 €

Das Angebot des Mindestbietenden ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die Angemessenheitsprüfung gibt im Hinblick keinen Anlass zur Vermutung, dass der angebotene Gesamtpreis unangemessen niedrig ist oder in einem Missverhältnis zur Leistung steht.

Herr Lukas Görg, Mitarbeiter des Technischen Bauamts, begründet die Mehrkosten und beantwortet anschließend die Fragen der Ratsmitglieder. So wurde beispielsweise – um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden – statt der vorgesehenen teureren HPL-Platten eine Epoxidharzbeschichtung hinter den Waschbecken aufgetragen. Herr Görg erläuterte weiterhin, warum eine zweite, freihändige Ausschreibung nötig war und dies ebenfalls zu einer Kostenerhöhung führen kann.
Ratsmitglied Hans-Peter Kistner möchte wissen, welche Grundfläche der Pavillon hat. Herr Görg wird das in Erfahrung bringen und Herrn Kistner über die Quadratmeterzahl informieren.

Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt mehrheitlich, mit 3 Enthaltungen, dem jeweils günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

2.2. Verbandsgemeindebücherei Eisenberg - energetische Sanierung - Gewerk 01 Rückbauarbeiten, 02 Erd- und Maurerarbeiten

Für die energetische Sanierung der Verbandsgemeindebücherei Eisenberg sind die Gewerke 01 Rückbauarbeiten und 02 Erd-Maurerarbeiten zu vergeben.

Gewerk 01 - Rückbauarbeiten:

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, sowie die Organisation im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte seitens DILLIG Architekten. Submission der Arbeiten erfolgte am 05.10.2026. Sieben Angebote wurden abgegeben.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Submissionsunterlagen durch DILLIG Architekten ergab die folgende Bieterreihenfolge:

Die Firma Bruchwerk GmbH, Ludwigshafen legte mit **27.116,21 €** das günstigste Angebot vor.
2. Platz = 28.603,35 €
3. Platz = 44.035,41 €
4. Platz = 47.582,63 €
5. Platz = 50.251,01 €
6. Platz = 77.915,27 €
7. Platz = 86.000,11 €

Kostenschätzung = 39.989,46 €
Minderkosten = - 12.873,25 €

Das Angebot des Mindestbietenden ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Die LV-Schätzpreise basieren zudem auf Standardleistungsbuchpreisen, welche erfahrungsgemäß eher hoch angesetzt sind.

Gewerk 02 – Erd-Maurerarbeiten:

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, sowie die Organisation im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte seitens DILLIG Architekten. Submission der Arbeiten erfolgte am 05.10.2026. Vier Angebote wurden abgegeben.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Submissionsunterlagen durch DILLIG Architekten ergab die folgende Bieterreihenfolge:

Die Firma Daiber Bauunternehmung, Imsweiler legte mit **142.585,41 €** das günstigste Angebot vor.
2. Platz = 148.350,58 €
3. Platz = 176.263,56 €
4. Platz = 196.385,70 €

Kostenschätzung = 116.154,83 €
Mehrkosten = + 26.430,58 €

Das Angebot des Mindestbietenden ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die Differenz zum LV-Schätzpreis begründet sich durch die derzeitige Marktlage. Größere Abweichungen vom Schätzpreis in einzelnen Positionen, stellen im Hinblick auf die Gesamtsumme keinen signifikanten Einfluss dar.

Bürgermeister Bernd Frey gibt bekannt, dass die Bücherei im Notbetrieb für das nächste halbe Jahr in das vordere Gebäude des Rathauses einziehen wird und nach Fertigstellung des Pavillons der Grundschule in die dort vorhandenen Container umzieht. Mit der Fertigstellung des Büchereigebäudes wird zu Ende 2027 gerechnet.

Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt einstimmig, dem jeweils günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

2.3. Verbandsgemeindebücherei Eisenberg - energetische Sanierung - Gewerk 03 Heizung/Lüftung/Sanitär, 04 Elektrotechnik

Für die Sanierung der Verbandsgemeindebücherei Eisenberg, sind die Gewerke Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektrotechnik zu vergeben.

Gewerk 03 – Heizung/Lüftung/Sanitär/Kälte:

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, sowie die Organisation im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte seitens Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH. Submission der Arbeiten erfolgte am 13.10.2026. Ein Angebot wurde abgegeben.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Submissionsunterlagen durch Lindschulte Ingenieurgesellschaft ergab die folgende Bieterreihenfolge:

Die Firma Kasim Gebäudetechnik GmbH, Mannheim legte mit **307.184,04 €** das günstigste Angebot vor.

Kostenschätzung = 313.043,54 €
Minderkosten = - 5.859,50 €

Das Angebot des Mindestbietenden ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Aus fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht bestehen nach dem dokumentieren Prüfstand keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Beauftragung.

Gewerk 04 - Elektrotechnik:

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, sowie die Organisation im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte seitens Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH. Submission der Arbeiten erfolgte am 13.10.2026. Vier Angebote wurden abgegeben.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Submissionsunterlagen durch Lindschulte Ingenieurgesellschaft ergab die folgende Bieterreihenfolge:

Die Firma KH-Elektro GmbH, Schönenberg-Kübelberg legte mit **121.191,09 €** das günstigste Angebot vor.
2. Platz = 123.184,30 €
3. Platz = 135.713,41 €
4. Platz = 168.043,11 €

Kostenschätzung = 145.866,11 €
Minderkosten = - 24.675,02 €

Das Angebot des Mindestbietenden ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Aus fachtechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe.

Die Fragen aus den Reihen der Ratsmitglieder zur Kostenhöhe der einzelnen Positionen werden von Lukas Görg umfassend beantwortet.

Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt einstimmig, dem jeweils günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

3. Zustimmung zur Aufnahme weiterer Mitglieder in der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AÖR

Die Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR) wurde gegründet, um gemeinschaftlich die Durchführung der Aufgabe der Klärschlammverwertung im kommunalen Verbund zu optimieren und wirtschaftlich zu gestalten. Weiterhin ist die Erhöhung der Verwertungssicherheit Ziel der KKR. Die Verwertung erfolgt je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und örtlichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft oder in einer thermischen Anlage. Die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts KKR wurde zum 01. Januar 2018 von den Verbandsgemeinden Wörrstadt, Brohltal und Winnweiler sowie dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, AöR gegründet.
Zum 31.12.2018 traten weitere 60 abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften der KKR bei. Im Zuge einer weiteren Beitrittsrunde traten 2020 weitere 16 Körperschaften des öffentlichen Rechtes der Anstalt bei. Durch die Kommunal- und Verwaltungsreform ergaben sich Zusammenschlüsse von Verbandsgemeinden, dadurch reduziert sich die Zahl der Träger auf aktuell 76. Zwischenzeitlich haben weitere Körperschaften respektive Träger der Abwasserbeseitigungspflicht den Beitritt in die KKR beantragt. Neben den Beschlüssen in deren kommunalen Gremien ist eine Beteiligung der Kommunalaufsicht und ein Beschluss des Verwaltungsrates der KKR für einen Beitritt erforderlich. Nach § 14b Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) bedarf die Änderung der Aufgabe der gemeinsamen kommunalen Anstalt, Veränderung der Trägerschaft, die Erhöhung des Stammkapitals, die Verschmelzung sowie Auflösung der gemeinsamen kommunalen Anstalt der

Zustimmung aller bisherigen Träger. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Träger der Abwasserbeseitigungspflicht haben die notwendigen Beschlüsse für den Beitritt zur KKR in ihren Gremien gefasst und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie örtliche Kommunalaufsicht entsprechend beteiligt bzw. befinden sich im Beteiligungsverfahren.

1 Gemeinde Haßloch
2 Stadt Koblenz
3 Verbandsgemeinde Asbach
4 Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz-Asbach
5 Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz-Unkel
6 Verbandsgemeinde Bad Marienberg
7 Verbandsgemeinde Montabaur

Der Beitritt weiterer Anstaltsträger ist zu begrüßen und wird dem Ansatz der KKR gerecht, für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz die Durchführung der Verwertung des Klärschlammes wirtschaftlich und nachhaltig sicherzustellen. Über die Aufnahme weiterer Anstaltsträger wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsrats der KKR am 5. Dezember 2025 informiert und vorberaten. In dieser Sitzung wurde der beabsichtigte Beitritt der genannten Körperschaften grundsätzlich positiv bewertet und ein entsprechendes positives Votum gefasst.

Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

1. Dem Beitritt der oben genannten Träger wird zugestimmt. Voraussetzung des Beitritts sind die entsprechenden Beitrittsbeschlüsse mit Anerkennung der Anstaltssatzung sowie Zustimmung der Kommunalaufsicht.

2. Der Beschluss beinhaltet die Annahme der als Anlage 1 beigefügten Anstaltssatzung mit Berücksichtigung der zu erwartenden Trägerkreiserweiterung.

3. Sollten einzelne der vorgenannten kommunalen Gebietskörperschaften wegen fehlendem Beschluss oder fehlender Zustimmung der Kommunalaufsicht der Anstalt nicht beitreten können, erfolgt die Zustimmung insoweit zum Beitritt aller kommunalen Gebietskörperschaften, welche die Beitrittsvoraussetzungen erfüllen. Die Zustimmung umfasst auch die Zustimmung zu der insoweit anzupassenden Anstaltssatzung.

4. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen oder Anfragen vor.

Schriftführerin:	Vorsitzender:
Katja Schumacher	Bernd Frey